

ANTRAG 4

Gütesiegel

**an die 171. Hauptversammlung
der Bundesarbeiterkammer am 2.12.2021**

Die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer beschließt sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung dafür Sorge trägt, dass dem Nationalrat ein Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Gütesiegel vorlegt wird. Es muss zum Beispiel klar geregelt werden, ab wann etwas „Made in Austria“ tragen darf und welche Komponenten zu welchen Anteilen wo hergestellt werden dürfen.

Begründung:

Aktuell gibt es derartig viele Gütesiegel, dass kein Konsument mehr durchblickt, welches wofür steht. Weniger ist mehr.

Auch die Zugänge für die Gütesiegel sind nicht einheitlich und nicht streng genug geregelt. JE komplexer desto komplizierter. Wenn das Produkt aus vielen Komponenten besteht ist aktuell nicht klar, bis zu welchem Herstellungsschritt, oder mit welchen Komponenten, es noch als österreichisches Produkt gelten darf.

Prinzipiell wäre es wünschenswert die Vielzahl der Gütesiegel zu hinterfragen und auf ein notwendiges Minimum unter strengen, klar definierten Regeln zu beschränken. Selbstverständnisse sollten nicht draufstehen.

Das was Konsumenten, nach dem Maskenskandal, in jedem Fall benötigen ist Rechtssicherheit und das Vertrauen, dass das was drauf steht auch wirklich drinnen ist.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--